

Anmerkung: lt. JHV vom 08.03.2022 wurde der Jahresbeitrag von 24 € so lange auf 18 € gesenkt, bis der Stand des Vereinskontos auf 500 € reduziert ist.

Tauschring Ahrensburg e.V.

Beitragsordnung

Der Tauschring Ahrensburg e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge zur Finanzierung der laufenden Vereinsgeschäfte. Die Euro-Beiträge dienen der Finanzierung von Flyern, Porto, Druckerpapier, Druckermaterialien, Miete, Versicherungsbeiträgen, Gebühren usw.

Die Schimmerlingsbeiträge dienen der Vergütung von Leistungen der Mitglieder für den Verein. Dies sind z.B. Vorstandsarbeiten, Tauschrundenservice, Infostand, Mitgliederbetreuung, Webseitenpflege, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

A. Beiträge in Euro

Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18 Euro jährlich. Die Abbuchung erfolgt zum 01.07. des jeweiligen Jahres durch Bankeinzug. Bei Eintritt vor oder nach dem 01.07. wird ein Mitgliedsbeitrag fällig, der sich aus der Anzahl der Monate vor dem nächsten 01.07. mal 2 Euro pro Monat errechnet.

In Ausnahmefällen kann der Jahresbeitrag auch bar bezahlt oder überwiesen werden. Bei Austritt findet keine Rückzahlung des Beitrages statt.

B. Beiträge in Schimmerlingen

1. Startguthaben

Bei Eintritt erhalten Neumitglieder 50 Schimmerlinge als Startguthaben, sodass sofort getauscht werden kann. Das Startguthaben muss nicht zurückgezahlt werden.

2. Schimmerlingsbeiträge

Von jedem Mitglied werden zum Monatsersten 3,3% Umlaufsicherung von seinem Schimmerlingsguthaben abgebucht.

Umlaufsicherung	: 3,3% auf das Guthaben
Guthabenlimit	: keine Obergrenze
Schuldenlimit	: Schulden nur als Darlehen möglich
Beitrag für Pausierende	: Status Pausieren/keine Gebühren

C. Schimmerlingsdarlehen

Jedes Mitglied kann sich für ein Tauschgeschäft Schimmerlinge von einem anderen Mitglied oder vom Verein leihen. Über das Vereinsdarlehen entscheidet der Vorstand.

Für die Rückzahlung gilt:

Darlehen vom Verein

50% der eingenommenen Schimmerlinge dienen der Darlehensrückzahlung.

50% der eingenommenen Schimmerlinge können aktiv für neue Tauschgeschäfte genutzt werden.

Darlehen vom Mitglied

Mitglieder können die Rückzahlung des Darlehens untereinander frei vereinbaren.

D. Status Pausieren

Mitglieder können pausieren.

Pausierende Mitglieder zahlen keine Umlaufsicherung.

E. Austritt

Schimmerlings-Guthaben können einem oder mehreren Mitgliedern geschenkt werden, andernfalls wird es auf das Organisationskonto des Vereins überwiesen.

Darlehen vom Verein müssen in Euro im Verhältnis 1:1 an den Verein bezahlt werden.

Darlehen können jedoch auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

In Einzelfällen kann mit dem Vorstand eine Härtefallregelung vereinbart werden.

Über Schimmerlings-Guthaben und - Schulden bei Ausschluss oder Tod entscheidet grundsätzlich der Vorstand.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2022